



A14 Rheintal / Walgau Autobahn

Neubau ASt Rheintal Mitte / L45

Autobahn km 19,4 – 20,1

L45 Schmitternstraße

Dornbirn – Lustenau

Ausbau L45 mit Radweg, Neubau Lastenstraße, Verlängerung Bleichestraße

km 0,0 – km 3,10


STRATEGISCHE UMWELTPRÜFUNG

LS-2014-002

TITEL

LASTENSTRASSE: STANDPUNKT ZUR VERTRÄGLICHKEITSABSCHÄTZUNG

06.10.2014

	C			
	B			
ÄNDERUNG	A			
ASFINAG BAU MANAGEMENT GMBH		LAND VORARLBERG		STADTGEMEINDE DORNBIERN
PROJEKTLEITER Ing. Fritz	LEITER PLANUNG DI Grünstäudl	PROJEKTLEITER DI Schwärzler	ABT.-VORSTAND DI Schnitzer	LEITER DI Aberer
PROJEKTSTEUERUNG		KOORDINATION RAUM & UMWELT		PROJEKTANT  1070 Wien, Neubaugasse 28 Tel. 01 / 2363063 - 100, Fax 01 / 2363063 - 900 office@raumumwelt.at
Erstellt von: Kareth Datum: 06.10.2014		PROJEKTNR.: 545A-0020		
Geprüft von: Sternath Datum: 06.10.2014		Dateiname:		MAPPE
Freigegeben von: Mattanovich Datum: 06.10.2014		Ausgabedatei:		EINLAGE
				-
				-

Aus urheberrechtlichen Gründen wurden Bilder und Karten entfernt – das Originaldokument kann auf Anfrage übermittelt werden



Bearbeitung:

Dipl.-Biol. Andrea Kareth

DI Ernst Mattanovich

DI Felix Sternath



Neubaugasse 28
A-1070 Wien
Tel. +43-1-236 30 63-0, Fax 900
office@raumumwelt.at

INHALT

1 Anlass und Aufgabenstellung.....	1
1.1 Gesetzliche Grundlage.....	1
1.2 Das Vorhaben	1
1.3 Weitere Planungen im Untersuchungsraum	2
2 Ist-Zustand	3
3 Auswirkungen des Vorhabens.....	4
3.1 Projektintegrale Massnahmen zur Vermeidung und Verminderung der Auswirkungen	4
3.2 Darlegung der Wirkungen	5
4 Ergebnis	6
Quellenverzeichnis	7
Abbildungsverzeichnis	7

1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

1.1 GESETZLICHE GRUNDLAGE

Der Schutz der **natürlichen Lebensräume** von **wildlebenden Tieren und Pflanzen**, wie er in den EU-Naturschutzrichtlinien Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) sowie Vogelschutzrichtlinie (2009/147/EG) festgelegt ist, wird in Vorarlberg unter anderem

- im Gesetz für Naturschutz und Landschaftsentwicklung (idF LGBl. 72/2012; GNL),
- in der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes für Naturschutz und Landschaftsentwicklung (idF LGBl. 76/2009; NSchVo),
- im Gesetz über den Bau und die Erhaltung öffentlicher Straßen sowie über die Wegefreiheit (idF LGBl. 79/2012; Straßengesetz),
- sowie im Gesetz über Raumplanung (idF LGBl. 33/2005; RPG)

umgesetzt.

Der vorliegende Standpunkt zur Verträglichkeitsabschätzung betrifft einen **Straßenkorridor** gem. § 8 ff Straßengesetz. Aus diesem Grund wird die Verträglichkeitsabschätzung nach § 10 **Straßengesetz** unter Rückgriff auf die **Festlegungen des Leitfadens zur SUP** für Landesstraßenkorridore¹ durchgeführt.

Im vorliegenden Standpunkt zur Verträglichkeitsabschätzung wird unter Rückgriff auf den Umweltbericht dargelegt, ob bei Festlegung des **Straßenkorridors Lastenstraße Ost** (vgl. Kapitel 1.2) **erhebliche Beeinträchtigungen** von Europaschutzgebieten im Untersuchungsraum auszuschließen sind.

1.2 DAS VORHABEN

Mit einem Landesstraßenvorhaben, für das der **Straßenkorridor Lastenstraße Ost** den Rahmen setzt, werden folgende **Planungsziele** erreicht:

- Entlastung der bestehenden ASt Dornbirn Süd durch direkte Anbindung des Betriebsgebiets Roßmähder und der Dornbirner Messe an die neue ASt Rheintal Mitte
- Entlastung der innerstädtischen Abschnitte der L190 und L204 und Verbesserung der Anbindung des Betriebsgebiets Heitere an die bestehende ASt Dornbirn Süd

Der Straßenkorridor Lastenstraße Ost (vgl. Abbildung 1) wurde in einem **Umweltbericht** als eine von mehreren **Alternativen** zur Erreichung der Planungsziele untersucht und letztendlich zur Beschlussfassung durch die Landesregierung empfohlen. Er orientiert sich an der **A14** und verläuft **östlich parallel** zu dieser. Sein nördlicher Anfangspunkt befindet sich im Bereich der Unteren Messestraße. Im Süden trifft der Straßenkorridor im unmittelbaren Nahbereich der neuen ASt Rheintal Mitte auf die L45. Der Straßenkorridor umfasst ausschließlich als **Freiland** gewidmete, landwirtschaftlich genutzte Flächen. Die **A14**

¹ Amt der Vorarlberger Landesregierung 2014

und der zu ihr **parallel verlaufende Graben** sind räumliche Elemente, die die Ausrichtung eines Landesstraßenvorhabens erlauben.

Abbildung 1: *Straßenkorridor Lastenstraße Ost*

1.3 WEITERE PLANUNGEN IM UNTERSUCHUNGSRAUM

Im Untersuchungsraum der SUP bestehen folgende **weitere Planungen**, die in einem räumlichen und sachlichen **Zusammenhang** mit einem möglichen Landesstraßenvorhaben im Straßenkorridor Lastenstraße Ost stehen bzw. stehen können:

- Errichtung der neuen ASt Rheintal Mitte
- Verlängerung der Bleichestraße (Straßenkorridor Bleichestraße Süd)
- Ausbau der L45 östlich der neuen ASt Rheintal Mitte einschließlich Errichtung eines Radweges
- Errichtung neuer Radwege
- Verbesserungen der Entwässerung der A14
- Erweiterung des Gewerbegebiets Heitere

Einzelne dieser Planungen sind Teil eines von ASFINAG, Land Vorarlberg und Stadt Dornbirn gemeinsam getragenen **Planungsprozesses**. Aus diesem Grund liegen bereits weitreichende Informationen zu den **Wechselwirkungen** zwischen einem möglichen Landesstraßenvorhaben im Straßenkorridor Lastenstraße Ost und diesen Planungen vor.

2 IST-ZUSTAND

Das **Natura 2000-Gebiet „Gsieg – Obere Mähder“** befindet sich im westlichen Bereich des Untersuchungsraumes. Es ist gemäß Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über das Naturschutzgebiet „Gsieg – Obere Mähder“ in Lustenau (idF LGBl. Nr. 77/2009) als **Europaschutzgebiet** (Natura 2000-Gebiet) und **Naturschutzgebiet** geschützt und durch § 13 Abs 1 NSchVO zum Europaschutzgebiet erklärt.

Abbildung 2: *Lage des Schutzgebiets im Untersuchungsraum (Korridor Lastenstraße Ost: blau)*

Das Naturschutzgebiet umfasst einen der größten und reichhaltigsten **Streuwiesenkomplexe** im gesamten Alpenrheintal. Es beherbergt mehr als 500 Schmetterlingsarten, 1/3 der in Vorarlberg vorkommenden Orchideen, 320 verschiedene Blütenpflanzen und Gräser, 40 Libellen- und mehr als 400 Käferarten.²

Für das Natura 2000-Gebiet „Gsieg – Obere Mähder“ sind die maßgeblichen **Lebensraumtypen und Arten** der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie in der Anlage zur NSchVO angeführt (siehe Anlage FFH-Schutzgebiete, Pkt. 18). Vorkommen und Zustand dieser Schutzobjekte werden im Standarddatenbogen³ dargestellt und regelmäßig aktualisiert.

3 AUSWIRKUNGEN DES VORHABENS

Die **Auswirkungen** eines möglichen Landesstraßenvorhabens im Straßenkorridor Lastenstraße Ost im Natura 2000-Gebiet „Gsieg – Obere Mähder“ werden nach relevanten **Wirkfaktoren** beschrieben und beurteilt. Die Beurteilung erfolgt unter Berücksichtigung **projektintegroaler Maßnahmen** zur Vermeidung und Verminderung der Auswirkungen.

3.1 PROJEKTINTEGRALE MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND VERMIN- DERUNG DER AUSWIRKUNGEN

Im Rahmen der Projektplanung gemäß dem Stand der Technik werden folgende **Maßnahmen** vorgesehen (vgl. Kapitel „Entwicklung von Maßnahmen“ im Umweltbericht):

- Vermeidung von Flächenverlusten durch Optimierung der Trassenlage
- Minderungs- und Schutzmaßnahmen gegen Immissionen und direkte Beeinträchtigungen in Bau und Betrieb
- Projektintegrale Gewässerschutzmaßnahmen (Filterung und Reinigung der Straßenwässer, Einleitung nur in wasserführende Gerinne)
- ggf. funktionserhaltende Gewässerverlegungen und Biotopversetzungen

Diese **schadensbegrenzenden Maßnahmen** sollen die Aufrechterhaltung der Umsetzbarkeit aller Erhaltungsziele des Schutzgebietes sicherstellen und damit eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgebietes ausschließen.

Um frühzeitig unvorhergesehene negative Auswirkungen zu ermitteln, wird in der Planung ein **Monitoringprogramm** vorgesehen.

² <http://www.lustenau.at>: Europaschutzgebiet Gsieg – Obere Mähder

³ <http://natura2000.eea.europa.eu/Natura2000/SDFPublic.aspx?site=AT3421000>

3.2 DARLEGUNG DER WIRKUNGEN

Lärm

Durch ein mögliches Landesstraßenvorhaben im Straßenkorridor Lastenstraße Ost kommt es in der Betriebsphase im Natura 2000-Gebiet zu keiner Erhöhung der Lärmimmissionen (siehe Themenbereich „Mensch und Gesundheit“ im Umweltbericht). Daher kommt es **nicht zu Beeinträchtigungen des Gebietes als solches**. Mögliche zusätzliche Belastungen in der Bauphase können durch Maßnahmen gemäß Stand der Technik vermindert werden.

Kumulative Wirkungen mit der Errichtung der neuen ASt Rheintal Mitte in der Bauphase sind möglich, falls es zu zeitlichen Überschneidungen der Bauphasen dieser Vorhaben kommt. Durch Minderungs- und Schutzmaßnahmen im Rahmen beider Vorhaben ist es möglich, allfällige **erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden**. Weitere Planungen im Untersuchungsraum führen **nicht zu kumulativen Wirkungen**.

Luftschadstoffe

Durch ein mögliches Landesstraßenvorhaben im Straßenkorridor Lastenstraße Ost kommt es in der Betriebsphase im Natura 2000-Gebiet zu keiner Erhöhung der Luftschadstoffimmissionen (siehe Themenbereich „Mensch und Gesundheit“ im Umweltbericht). Daher kommt es **nicht zu Beeinträchtigungen des Gebietes als solches**. Mögliche zusätzliche Belastungen in der Bauphase können durch Maßnahmen gemäß Stand der Technik vermindert werden.

Kumulative Wirkungen mit der Errichtung der neuen ASt Rheintal Mitte in der Bauphase sind möglich, falls es zu zeitlichen Überschneidungen der Bauphasen dieser Vorhaben kommt. Durch Minderungs- und Schutzmaßnahmen im Rahmen beider Vorhaben ist es möglich, allfällige **erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden**. Weitere Planungen im Untersuchungsraum führen **nicht zu kumulativen Wirkungen**.

Wasserhaushalt – Veränderungen qualitativ

Aufgrund von projektintegralen Maßnahmen können Auswirkungen auf nahe gelegene Biotopflächen des Schutzgebiets sowohl in der Bau- als auch in Betriebsphase stark vermindert werden. Temporäre Trübungen von Gewässern während der Bauphase können auftreten, wobei jedoch eine rasche Regeneration der Gewässer zu erwarten ist. Daher wird das **Gebiet als solches nicht beeinträchtigt**.

Kumulative Wirkungen mit der Errichtung der neuen ASt Rheintal Mitte in der Bauphase sind möglich, falls es zu zeitlichen Überschneidungen der Bauphasen dieser Vorhaben kommt. Durch Minderungs- und Schutzmaßnahmen im Rahmen beider Vorhaben ist es möglich, allfällige **erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden**. Zeitgleich durchgeführte Verbesserungen in der Wasserbehandlung der ASFINAG verringern mögliche Auswirkungen zusätzlich. Weitere Planungen im Untersuchungsraum führen **nicht zu kumulativen Wirkungen**.

Wasserhaushalt – Veränderungen quantitativ

Durch ein mögliches Landesstraßenvorhaben im Straßenkorridor Lastenstraße Ost kommt es in der Betriebsphase nicht zu Veränderungen im Pegel von Grund- oder Oberflächengewässern. Durch technische Maßnahmen können Auswirkungen temporärer Grundwasserabsenkungen während der Bauphase vermindert werden. Daher wird das **Gebiet als solches nicht beeinträchtigt**.

Kumulative Wirkungen mit der Errichtung der neuen ASt Rheintal Mitte in der Bauphase sind möglich, falls es zu zeitlichen Überschneidungen der Bauphasen dieser Vorhaben kommt. Durch Minderungs- und Schutzmaßnahmen im Rahmen beider Vorhaben ist es möglich, allfällige **erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden**. Zeitgleich durchgeführte Verbesserungen in der Wasserbehandlung der ASFINAG verringern mögliche Auswirkungen zusätzlich. Weitere Planungen im Untersuchungsraum führen **nicht zu kumulativen Wirkungen**.

Flächenbeanspruchung

Durch ein mögliches Landesstraßenvorhaben im Straßenkorridor Lastenstraße Ost kommt es zu weder in Bau- noch in Betriebsphase zu einer Flächenbeanspruchung im Natura 2000-Gebiet. Daher wird das **Gebiet als solches nicht beeinträchtigt**. Weitere Planungen im Untersuchungsraum führen **nicht zu kumulativen Wirkungen**.

Veränderung Funktionszusammenhänge

Funktionszusammenhänge im Natura 2000-Gebiet werden durch ein mögliches Landesstraßenvorhaben im Straßenkorridor Lastenstraße Ost weder in Bau- noch in Betriebsphase verändert. Das **Gebiet als solches wird daher nicht beeinträchtigt**. Weitere Planungen im Untersuchungsraum führen **nicht zu kumulativen Wirkungen**.

4 ERGEBNIS

Bei Umsetzung projektintegraler Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Auswirkungen gemäß Stand der Technik sind **keine erheblichen Auswirkungen** durch ein mögliches Landesstraßenvorhaben im Straßenkorridor Lastenstraße Ost auf das Natura 2000-Gebiet „Gsieg – Obere Mäher“ als solches zu erwarten.

Aufgrund der hier dargelegten fachlichen Beurteilung ist – nach aktuellem Kenntnisstand – davon auszugehen, dass eine **Verträglichkeitsprüfung nicht notwendig** ist.

QUELLENVERZEICHNIS

Amt der Vorarlberger Landesregierung (2014): Leitfaden zur SUP für Landesstraßenkorridore

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1:	Straßenkorridor Lastenstraße Ost.....	2
Abbildung 2:	Lage des Schutzgebiets im Untersuchungsraum (Korridor Lastenstraße Ost: blau).....	3